

Tempo 30 in allen Ortsteilen von Eichenbühl

Verkehr: Regel gilt nicht für Kreis- und Staatsstraßen

EICHENBÜHL. Tempo-30 soll auf allen Ortsstraßen gelten, für die die Gemeinde die Baulast trägt. Dies beschlossen die Eichenbühler Räte am Mittwoch und folgten damit der Empfehlung des Arbeitskreises Verkehr. Nicht betroffen die Staats- und Kreisstraßen, für die das Landratsamt mit der Straßenverkehrsbehörde zuständig sind.

Anlass war, dass immer wieder Anlieger in Eichenbühl und in den Ortsteilen Tempo 30 beantragt hatten. Die Einführung des Limits könne so für jeden nachvollziehbar angeordnet werden und schaffe keine Ungleichbehandlung zwischen den Straßen in den Ortsbereichen, so Bürgermeister Günther Winkler. Gleichzeitig werde dem Schilderwald entgegengewirkt und der Gemeinderat müsse sich nicht bei jeder einzelnen Straße, für die ein Antrag eingereicht werde, wieder erneut mit dem Thema befassen.

Schilder für rund 13 000 Euro

Der Bürgermeister hielt es für sinnvoll, jeweils am Anfang und Ende der jeweiligen Gemeindestraßenzone die 30er-Zone auszuschildern. Überschlägig werden für den gesamten Ortsbereich 82 Schilder gebraucht. Man rechne mit Kosten von gut 13 000 Euro. Bei einzelnen Einmündungen soll aus Gründen der Sicherheit und Übersichtlichkeit nicht die die Regel »rechts vor links« gelten, sondern die bisherige Regelung beibehalten werden, befürworteten die Räte.

Die Schilder werde der Bauhof nach und nach aufstellen. Winkler rechnet mit Einführung der Maßnahme im Winterquartal, da man zunächst die Schilder beschaffen und die Bodenhülsen für die Montage vorbereiten müsse. *acks*



Tempo 30: Eichenbühl begrenzt auf allen Ortsstraßen die Geschwindigkeit – wie hier im Turmweg. Foto: Siegmund Ackermann